



**KREIS**  
Hagen

Allgemeine und  
Spieltechnische  
Bestimmungen  
der Junioren  
für die Saison  
2018/2019

Stand: 23.09.2018

## Präambel

In dem Bewusstsein, dass das Fußballspiel den jungen Menschen besonders anspricht, in der Überzeugung, dass das Fußballspiel ein geeignetes Mittel zur Erziehung des jungen Menschen zur Persönlichkeit und zur Mitverantwortung darstellt und in der Absicht, außerschulisch sportliche und außersportliche Jugendarbeit zu leisten, gibt sich der Kreisjugendausschuss 13 Hagen folgende ‚Allgemeine und Spieltechnische Bestimmungen‘, die für Jungen und Mädchen unter dem Begriff „Junior“ gleichermaßen gilt.

## I. ALLGEMEINES

Die Spielpläne der Junioren des Kreises 13 Hagen sind in Anlehnung an den Rahmenterminplan des FLVW gestaltet worden.

Die Vereine sind verpflichtet, Veröffentlichungen in den „Offiziellen Mitteilungen“ auf der Homepage [www.flvw.de](http://www.flvw.de), sei es Spiel – oder Verwaltungstechnischer Art, zu berücksichtigen und den Trainern, den Betreuern, Mannschaftsverantwortlichen und Jugendfunktionären diese Bestimmungen in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Zuständig für die Durchführung der Wettbewerbe im Kreis 13 ist der Kreisjugendausschuss. Die Staffelleiter werden durch den Kreisjugendausschuss eingesetzt.

Für die Durchführung des Spielbetriebes sind grundsätzlich die Staffelleiter verantwortlich. Die Entscheidungen werden entsprechend der Satzungen und Ordnungen des DFB, WDFV und FLVW in Verbindung mit dieser Ausführungsbestimmung getroffen.

Mit der Veröffentlichung der „Allgemeinen und Spieltechnischen Bestimmungen“ auf der Homepage [www.flvw-kreis13.de](http://www.flvw-kreis13.de), gelten diese als bekanntgegeben und sind einzuhalten.

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach zeitnah abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

## II. STICHTAGE

Für die Saison 2018/2019 gelten für die einzelnen Altersklassen folgende Stichtage:

A – Junioren	(17- 19Jahre)	U18+U19	01.01.00 - 31.12.01
B – Junioren/innen	(15-17 Jahre)	U16+U17	01.01.02 - 31.12.03
C – Junioren/innen	(13-15 Jahre)	U15+U14	01.01.04 - 31.12.05
D – Junioren/innen	(11-13 Jahre)	U12+U13	01.01.06 - 31.12.07
E – Junioren/innen	(09-11 Jahre)	U10+U11	01.01.08 - 31.12.09
F – Junioren	(07-09 Jahre)	U08+U09	01.01.10 - 31.12.11
G – Junioren (Minis)	Unter 7 Jahre	U07	01.01.12 und jünger

Bis zu den D-Junioren dürfen von den Mini-Kickern an Mädchen eingesetzt werden. Bei den B- und C - Junioren ist dies nur auf schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist, jeweils für die aktuelle Saison, an den Vorsitzenden des KJA Herrn Michael van Osten zu stellen und bedarf der Genehmigung des KJA. Maßgebend hierfür ist die Durchführungsrichtlinie „Mädchen in Jungenmannschaften“ des FLVW und vom DFB.

### III. SPIELBETRIEB

Ein Junior darf nur an den Pflicht-, Freundschafts- und Turnierspielen eines Vereines teilnehmen, wenn er Mitglied dieses Vereines ist und die Spielberechtigung besitzt.

Eine Teilnahme am Training eines fremden Vereins bedarf der schriftlichen Zustimmung des Vereins, bei dem der Junior eine gültige Spielerlaubnis hat (§ 21 JSpO/WDFV).

Keine Juniorenmannschaft und kein Junior dürfen an einem Tag an mehr als einem Juniorenspiel oder Turnier teilnehmen (§ 16 (10) JSpO/WDFV).

Die Meisterschaftsspiele der Saison 2018/2019 beginnen am 08./09. September 2018.

Die erste Pokalrunde findet vom 04. September – 06. September 2018 (A-, B-, C-Junioren und B-Juniorinnen) bzw. vom 18. – 20. September 2018 (D- E-Junioren, C- und D-Juniorinnen) statt.

Alle Spieltermine können dem Rahmenterminplan Jugend Kreis 13 Spielzeit 2018/2019 entnommen werden. Dieser kann auf der Homepage des Kreises, im Downloadbereich der Jugend unter Spielbetrieb-Dokumente Spielbetrieb oder Rahmenterminpläne, eingesehen werden.

Der Spielbetrieb für alle Jugendmannschaften kann an Wochenendspieltagen von Freitag bis Sonntag und bei Wochenspieltagen von Dienstag bis Donnerstag angesetzt werden.

Spieltag und Anstoßzeit stellt der Heimverein bis zum Beginn der Hin-/Rückrunde ein, in Ausnahmefällen bis **10 Tage vor** Spielbeginn im DFBnet ein. An Samstagen und am Sonntagvormittag haben die Meisterschaftsspiele aller Junioren- und Juniorinnenmannschaften Vorrang. Die Spiele der Senioren und AH sind nachrangig.

Die schriftliche Einladung des Gegners entfällt, die Spieldaten müssen dem DFBnet entnommen werden. Die Schiedsrichter werden über das DFBnet angesetzt und brauchen nicht eingeladen zu werden.

Spielzeiten:	A – Junioren	2 x 45 Minuten	Verlängerung 2 x 15 Min
	B – Junioren/innen	2 x 40 Minuten	Verlängerung 2 x 10 Min
	C – Junioren/innen	2 x 35 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Min
	D – Junioren/innen	2 x 30 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Min
	E – Junioren/innen	2 x 25 Minuten	Verlängerung 2 x 5 Min
	F – Junioren	2 x 20 Minuten	
	G – Junioren	2 x 20 Minuten	

Amtliche Anstoßzeiten bei Wochenspielen:

G- bis C-Junioren/innen:	Mittwoch	18:00 Uhr
A- und B-Junioren/innen:	Mittwoch	18:30 Uhr

Die Vereine können/dürfen sich nach Absprache gerne auf eine andere Anstoßzeit einigen. Sollte es zu keiner Einigung kommen, legt der Staffelleiter das Spiel auf die amtliche Zeit die in den Durchführungsbestimmungen für den überkreislichen Spielbetrieb des FLVW veröffentlicht sind.

Sollten hinsichtlich der Austragung der Spiele Schwierigkeiten auftreten, ist der Staffelleiter oder sein Vertreter sofort telefonisch und über das E- Mailpostfach zu informieren.

Der „Spielbericht-Online“ wird in den Altersklassen A- bis G-Junioren und Juniorinnen eingesetzt. Der Schiedsrichter hat den „Spielbericht-Online“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter (Mannschaftsverantwortlicher lt. Spielbericht) freizugeben. Vor der Freigabe haben die Vereine die Eintragungen zur Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingaben mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen.

Wichtig: Bei allen Teamoffziellen (Trainer, Mannschaftsverantwortlicher, etc.) sind Vor- und Nachname einzutragen.

Ist ein Verein mit den vorgenommenen Eintragungen nicht einverstanden, so hat er dieses innerhalb von 3 Tagen nach Ablauf des Spieltages dem Staffelleiter per Einschreiben/DFBnet-Postfach mitzuteilen (§ 29 (7) JSPO/WDFV – Beachtung von § 58 RuVo/WDFV).

Ist die Erstellung des „Spielbericht-Online“ am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Der Heimverein ist für den Versand des Spielberichtes zuständig. Der Heimverein hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend an den zuständigen Staffelleiter abzusenden. Es sind sowohl das „alte“ Formular, als auch das „neue“ Formular (als PDF zum Ausdrucken auf der Homepage des Kreises unter Dokumente Spielbetrieb – Formulare Kreis -) zulässig. Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung noch am Spieltag (spätestens 18:00 Uhr oder 2 Stunden nach Abpfiff) vollständig im Spielbericht-Online, Teil 1 ein- und freizugeben.

Mit Einsatz des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Meldung des Spielergebnisses. Beim elektronischen Spielbericht geschieht die Meldung automatisch. Sollte es absehbar sein, dass der elektronische Spielbericht nicht bis **eine Stunde nach Spielschluss** fertig wird, muss der Heimverein das Ergebnis über die DFBNET- APP 1.0 melden. Hierbei gilt die Frist von einer Stunde nach Spielschluss. Das verspätete Melden zieht ein Ordnungsgeld nach sich. Probleme bei der Ergebnismeldung sind umgehend dem Staffelleiter mitzuteilen.

Spielverlegungen auf einen anderen Wochentag oder unter Flutlicht sind einvernehmlich möglich und bedürfen der beiderseitigen Zustimmung und der Genehmigung durch den Staffelleiter. Spiele dürfen grundsätzlich nur vorverlegt werden. In **Ausnahmefällen** kann ein Spiel auch **bis zu 10 Tage** nach dem eigentlichen Spieltermin verlegt werden.

**Ausgenommen** von dieser Regelung sind die **letzten Spieltage** der Qualifikationsrunden im Dezember und der letzte Spieltag der Meisterschaftsrunden im Juni. Spiele, in denen es noch um die Entscheidung zur Meisterschaft oder dem Abstieg geht, werden nicht verlegt.

Die Anträge sind, nach vorheriger Einigung der Spielpartner, ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Dem Antragsteller ist innerhalb von 72 Stunden zu antworten. Keine Reaktion innerhalb der Frist gilt als Zustimmung und wird mit einem Ordnungsgeld geahndet (Nichteinhalten einer Frist).

Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet-Postfach. Die Vereine sind verpflichtet das DFBnet-Postfach zu benutzen und abzurufen.

Nichtantreten einer Mannschaft wird generell mit Punktverlust und Ordnungsgeld geahndet.

Ein Spielverzicht auf ein Punktspiel ist nur mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zulässig (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem Spiel per DFBnet-Postfach zu übersenden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Es wird kein Ordnungsgeld erhoben (z.B. Spiel am Samstag -> Spielverzicht bis Dienstag; usw.).

Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird ein Nichtantritt gemäß § 5 (3c) RuVO/WDFV mit Ordnungsgeld geahndet. Auch in diesem Fall wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet.

Nach einem dreimaligen Nichtantritt/Spielverzicht wird die Mannschaft gestrichen, sie gilt somit als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WDFV gilt entsprechend).

Jeglicher Schriftverkehr geht grundsätzlich nur über das DFBnet-Postfach.

Spielerpässe müssen dem Schiedsrichter oder dem Spielleiter vor Spielbeginn übergeben werden. Sollte ein Spielerpass nicht vorliegen, muss der Schiedsrichter dieses unter „Sonstige Vorkommnisse“ auf dem Spielbericht vermerken. Die Unterschrift des Spielers erfolgt beim Spielbericht-Online nicht. Liegt ein Spielerpass zum Spiel nicht vor, muss **spätestens 5 Tage** nach dem Spiel eine Kopie dem Staffelleiter vorliegen, sonst erfolgt nach § 30 (5) JSpO eine Ordnungsstrafe. Zu dieser Saison gibt es drei Möglichkeiten der Spielrechtsprüfung: 1. Passkontrolle mit Passmappe; sollten im DFBnet **ALLE** Spielerprofile mit einem Bild versehen sein, sind 2. DFBnet-Ausdruck der Spielerliste mit den Fotos oder 3. Spielrechtsprüfung online im DFBnet möglich.

Spielaufsichten und allen Staffelleitern ist es gestattet jederzeit Spielrechtsprüfungen vorzunehmen. Bei den Pflichtspielen auf Kreisebene (Kreispokalspiele) dürfen bis zu vier Spieler bei Spielunterbrechungen beliebig ein- und ausgewechselt werden, **dieses gilt für ALLE Altersklassen (AJ bis GJ & B- bis D-Juniorinnen)**

Auch beim Einsatz des elektronischen Spielberichts können bis zu zehn Auswechselspieler eingetragen werden. Unter „Auswechselungen“ wird nur der eingewechselte Spieler ohne Zeitangabe und „für wen“ eingetragen. Wichtig sind die richtigen Eintragungen der eingewechselten Spieler.

Ausdrucke von Spielberichten dürfen nur für vereinsinterne Zwecke und Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Sollten Spielberichte von verbandsfremden Institutionen (Versicherungen/Polizei/Staatsanwaltschaft) angefordert werden, so ist diese Anforderung an die Verbandsgeschäftsstelle in Kaiserau weiterzuleiten.

Spielausfälle werden nicht akzeptiert, wenn ein angesetzter Schiedsrichter bei Spielbeginn nicht anwesend ist. In derartigen Fällen hat ein anwesender aktiver Schiedsrichter (auch wenn er dem Platzverein angehört), vor dem Betreuer des Gastvereins das Recht zur Spielleitung. Zunächst ist jedoch nach § 5 der Schiedsrichterordnung zu verfahren. Bei Nichterscheinen eines angesetzten Schiedsrichters wird entsprechend des folgenden Absatzes verfahren:

Sind keine Schiedsrichter angesetzt, werden diese Spiele von einem geschulten Spielleiter (der Mitglied eines Vereins des WDFV sein muss) des Gastvereins geleitet. Verzichtet der Gastverein auf die Leitung des Spieles, muss der Platzverein den Spielleiter stellen. Der vorherige Absatz findet entsprechend Anwendung. Stellt jeder Verein einen aktiven Schiedsrichter, hat zunächst der Schiedsrichter, der dem Gastverein angehört, das Recht zur Spielleitung. Bei Spielausfall entscheidet das Kreisjugendsportgericht über eine Spielwertung.

Ausnahme: A-Junioren Kreisliga A, tritt hier kein Schiedsrichter an, oder ist kein amtlicher Schiedsrichter anwesend, oder einigen sich beide Vereine nicht auf einen Spielleiter, wird das Spiel neu angesetzt.

Bei witterungsbedingten Spielausfällen gemäß dem Dokument „Verhalten bei witterungsbedingten Spielausfällen“ verfahren. Bei weniger als 48 Stunden bis zum Spieltermin: TELEFONISCHE Information.

Aus § 29 SpO: Pflichten der Platzvereine

(1) Der Platzverein hat dem Gastverein, dem Schiedsrichter und den -assistenten eine einwandfreie Gelegenheit zum Umkleiden zu bieten sowie dafür zu sorgen, dass angemessene sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen. Der Umkleideraum muss sicher verschließbar sein oder vom Platzverein während

des Spiels überwacht werden. Dies ist nicht als eine Bestimmung zugunsten Dritter zu verstehen. Insbesondere können zivilrechtliche Ansprüche hieraus nicht hergeleitet werden.

#### Ordnungsdienst

Der Heimverein hat für eine ausreichende Anzahl von Ordnungskräften zu sorgen. Die Ordner sind mit einer Ordnerweste in Leuchtfarbe auszustatten. Der für den Ordnungsdienst verantwortliche Vereinsmitarbeiter des Heimvereins ist im Spielbericht unter Leiter Ordnungsdienst mit Vor- und Nachnamen einzutragen.

Das Spielfeld bzw. der Innenraum der Spielstätten ist ausschließlich für Spieler/-innen, Schiedsrichter, Trainer und Betreuer. Zuschauer haben sich, besonders bei Kleinspielfeldern, hinter den Absperrungen/Banden aufzuhalten. Bei den G- bis E- Junioren (Fair-Play-Liga) müssen die Zuschauer und Eltern zu allen Außenlinien des Spielfeldes einen Mindestabstand von 15 Metern einhalten. Die Trainer stehen gemeinsam an einer Seite der Außenlinie. Die Mannschaftenverantwortlichen tragen dafür Sorge, dass die Abstände der Zuschauer eingehalten werden. Zum Spielbetrieb gelten die Bestimmungen der WDFV/FLVW H- Jugendspielordnung Anhang

Der SR führt die beiden Mannschaften entsprechend den örtlichen Gegebenheiten auf das Spielfeld. Die Mannschaften reihen sich jeweils neben dem SR auf der Seite der eigenen Auswechselbank auf. Der Spielführer der Gastmannschaft führt sein Team zum Handshake am SR und an der Heimmannschaft vorbei. Der Spielführer der Heimmannschaft führt anschließend sein Team zum Handshake am SR vorbei. Währenddessen begrüßen sich die Trainer und die Ersatzspieler beider Mannschaften am Spielfeldrand. Nach Spielschluss findet im Mittelkreis die Verabschiedung aller Beteiligten statt.

Mannschaftsnachmeldungen sind jederzeit möglich, wenn freie Plätze in den Staffeln vorhanden sind. Nachgemeldete Mannschaften nehmen dann „ohne Wertung (o.W.)“ am Spielbetrieb teil.

#### Pflichtspiele ohne Wertung

Nehmen Mannschaften an den angesetzten Rundenspielen des Kreises teil, ohne dass die Spiele gewertet werden, dann sind dieses „Pflichtspiele“ gemäß § 7 (1) JSpO/WDFV. Alle §§ der JSpO/WDFV (auch der § 8 -Festspielen-) sind auch für diese Mannschaften anzuwenden. Die Teilnahme von Mannschaften ohne Wertung erfolgt durch Entscheidung des Kreisjugendausschuss.

Neuansetzungen im Laufe der Spielzeit werden zur ordnungsmäßigen Durchführung der Serie ohne Rücksicht auf vereinsinterne Abmachungen vorgenommen. Zwecks Einhaltung von Verbandsterminen werden Nachholspiele in allen Klassen gemäß Beschluss des Staffeltages vom 14. Mai 1985 auch wochentags angesetzt. Wochentagsspiele können von Dienstag bis Donnerstag ausgetragen werden. Der Spieltag wird vom Platzverein bestimmt.

Für Spielgemeinschaften gelten die Ausführungsbestimmungen des FLVW. Bei Spielgemeinschaften MUSS der federführende Verein eindeutig erkennbar sein.

#### IV. „Norweger“ Modell

Zur Förderung des Juniorenspielbetriebes ist bei den A- bis C-Junioren und bei den B- und C-Juniorinnen die Bildung Mannschaften mit verringerter Spielerzahl, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Die Kreise können Mannschaften mit verringerter Spielerzahl für den Spielbetrieb in den normalen Spielklassen zulassen. Bei den Spielen dieser Mannschaften hat auch der Gegner mit der verringerten Spielerzahl anzutreten.
2. Vereine die mit einer reduzierten oder flexiblen Spielerzahl am Spielbetrieb teilnehmen möchten, haben dies mit der Mannschaftsmeldung anzuzeigen
3. Vor der Genehmigung hat der Kreisjugendausschuss zu prüfen, ob der Verein tatsächlich über eine nicht ausreichende Spielerzahl verfügt. Es muss verhindert werden, dass hierdurch ggf. schwächere Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können und sich leistungsstarke Mannschaften mit verringerter Spielerzahl bilden.
4. Mannschaften mit verringerter Spielerzahl können im Kreis aufsteigen. Sollte ein Verein in der Kreisliga A Meister werden und somit berechtigt zur Teilnahme an der Aufstiegsrunde zur Bezirksliga sein, muss diese Mannschaft in der Aufstiegsrunde mit normaler Spieleranzahl (11 Spieler) antreten.
5. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften der gleichen Altersstruktur, dann darf nur die unterste Mannschaft mit verringerter Spielerzahl antreten.
6. Die Spiele werden grundsätzlich auf Spielfeldern der Normalgröße gespielt.
7. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspieler.

Das Modell findet im Kreispokal keine Anwendung.

#### V. Schutzfrist (§ 8 JSpo/WDFV)

(2) Beteiligt sich ein Junior zweimal innerhalb von vier Wochen an den Pflichtspielen einer höheren Mannschaft, so ist er Spieler der höheren Mannschaft und für die untere Mannschaft nicht mehr spielberechtigt.

(6) Jeder Verein kann an einem Spieltag bis zu zwei Junioren einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft einsetzen, wenn diese Junioren nach dem letzten Pflichtspiel in der höheren Mannschaft zehn Tage an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben.

(7) Der dem Spiel folgende Tag ist der erste Tag der Schutzfrist. **Ist dieses ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, beginnt die Schutzfrist erst am folgenden Werktag.** Dabei ist es ohne Bedeutung, ob die höhere Mannschaft innerhalb der Zehn-Tage-Frist ein Pflichtspiel auszutragen hat.

(8) Findet innerhalb dieser zehn Tage mehr als ein Pflichtspiel der unteren Mannschaft statt, so gilt die Schutzfrist nach der Durchführung des ersten Spiels als beendet. Sperrstrafen werden in die Schutzfrist nicht einbezogen.

(9) Wird ein Spieler ohne Einhaltung der Schutzfrist oder werden mehr als zwei Junioren einer höheren Mannschaft eingesetzt, so wird keiner von ihnen Spieler einer unteren Mannschaft. Für diese Junioren treten die Schutzfrist- Bestimmungen neu in Kraft.

(10) Nur durch den berechtigten Einsatz eines Juniors einer höheren Mannschaft in einer unteren Mannschaft nach ordnungsgemäßer Einhaltung der Zehn- Tage-Frist wird er Spieler der unteren Mannschaft. Er wird erst dann wieder Spieler der höheren Mannschaft, wenn er danach zweimal innerhalb von vier Wochen in der höheren Mannschaft eingesetzt worden ist.

(11) Spieler, die am 1. Mai eines Spieljahres Spieler der höheren Mannschaft sind, dürfen in den nachfolgenden Meisterschaftsspielen der unteren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden.

Ausgenommen sind die Spieler einer höheren Mannschaft, die mindestens vier Wochen vor dem 1. Mai des Spieljahres in der höheren Mannschaft nicht mehr zum Einsatz gekommen sind. Diese Frist beginnt bei Sperrstrafen erst nach Ablauf der Sperre.

(16) Ein Verein, der einen unter Schutzfrist stehenden Junior einsetzt, wird gemäß

§ 30 (5) Nr. 3 JSpO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt. Außerdem ist gemäß § 24 (2) Nr. 7 JSpO/WDFV auf Punktverlust zu erkennen. Eine persönliche Bestrafung des Juniors ist nicht zulässig.

#### IV. § 4a JSpO Spieler mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung

1) Für Junioren mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen kann auf Antrag eine Spielerlaubnis für die nächst niedrigere Altersklasse erteilt werden.

(2) Die Spielerlaubnis gilt nur für die Spielklassen auf Kreisebene und für die Dauer eines Spieljahres.

(3) Der Verein hat einen Antrag mit Zustimmung der Eltern bzw. des gesetzlichen Vertreters bis zum 31.12. an den zuständigen Kreisjugendausschuss zu stellen. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. Vorlage eines amtlichen Behindertenausweises mit der Feststellung einer mindestens 50- gradigen Behinderung (Nachweis einer dauerhaften Beeinträchtigung) oder

2. Vorlage eines Attests/Stellungnahme des Kinder- oder Facharztes, in dem die fußballspezifische Beeinträchtigung aufgrund der gesundheitlichen Entwicklung bestätigt wird (Nachweis einer vorübergehenden Beeinträchtigung).

(4) Über den Antrag entscheidet der zuständige Kreisjugendausschuss. Dieser kann eine erteilte Spielerlaubnis jederzeit widerrufen.

#### V. SPIELKLEIDUNG

Jede Mannschaft hat in den von ihrem Verein gemeldeten Vereinsfarben anzutreten. Bekanntgabe im DFBnet Meldebogen. Ist die Spielkleidung zweier Mannschaften gleich, so **MUSS** der **Platzverein** für unterschiedliche Kleidung (Trikot & Stutzen) sorgen.

#### VI. AUF - UND ABSTIEGSREGELUNG / KREISPOKAL

Für alle Jugendtabellen im FLVW Kreis 13 Hagen/Ennepe-Ruhr gilt nur das Punkteverhältnis!

Bei Punktgleichheit in den Abschlusstabellen gilt in der Saison 18/19 der direkte Vergleich. Ist der Gruppensieger dann noch nicht zu ermitteln, kann zur Ermittlung des Gruppensiegers ein Entscheidungsspiel ausgetragen werden!

##### A-Junioren

Die A-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 4) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga A (Platz 11-12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweite der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in

der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Juniorenspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

#### B-Junioren

Die B-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 4) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorenspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga A (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die B-Junioren Kreisliga B besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 9 Mannschaften. Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter sind berechtigt zur Kreisliga A aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga B (Platz 8 und 9) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga C zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den Absteigern aus der Kreisliga A eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter der Kreisliga C sind nur berechtigt, in die Kreisliga B aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga B frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die B-Junioren Kreisliga C besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 9 Mannschaften. Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter sind berechtigt zur Kreisliga B aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga B frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Juniorenspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

#### B-Juniorinnen

In der Saison 18/19 wird gemeinsam in einer Kreisliga A mit dem Kreis Dortmund gespielt.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich) und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 3) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Weiteres siehe Bestimmungen B-Juniorinnen im Anhang.

#### C-Junioren

Die C-Junioren Kreisliga A besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 11 Mannschaften. Der Gruppensieger ist Kreismeister und ist berechtigt an den Aufstiegsspielen zur Bezirksjuniorenliga teilzunehmen. Sollte der Kreismeister hierauf verzichten, nehmen in Reihenfolge (bis max. Platz 4) die Nächstplatzierten den freien Platz ein. Juniorspielgemeinschaften können an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga A (Platz 10 und 11) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga B zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den evtl. Absteigern aus der Bezirksjuniorenliga eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter der Kreisliga B sind nur berechtigt, in die Kreisliga A aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die C-Junioren Kreisliga B besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter sind berechtigt zur Kreisliga A aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga A frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die letzten beiden Mannschaften der Kreisliga B (Platz 11 und 12) steigen am Ende der Spielzeit ab und werden der Kreisliga C zugeteilt. Die freien Plätze werden zunächst von den Absteigern aus der Kreisliga A eingenommen.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter der Kreisliga C sind nur berechtigt, in die Kreisliga B aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga B frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Die C-Junioren Kreisliga C besteht in der Spielzeit 2018/2019 aus 12 Mannschaften. Der Gruppensieger und der Gruppenzweiter sind berechtigt zur Kreisliga B aufzusteigen, wenn freie Plätze zur Verfügung stehen. Verzichten diese oder sind noch weitere Plätze in der Kreisliga B frei, nehmen in Reihenfolge die Nächstplatzierten diese Plätze ein, jedoch höchstens bis Tabellenplatz 4. Danach verbleiben die sportlichen Absteiger in der Klasse.

Wird eine Mannschaft während der Meisterschaft zurückgezogen, rückt sie automatisch auf den letzten Tabellenplatz ab und gilt als Absteiger.

Juniorspielgemeinschaften können innerhalb der Kreisligen aufsteigen, wenn die JSG in der nachfolgenden Saison in derselben Form bestehen bleibt.

### C-Juniorinnen

In der Saison 18/19 wird gemeinsam in einer Kreisliga A mit dem Kreis Dortmund und Unna/Hamm gespielt.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich). Weiteres siehe Bestimmungen C-Juniorinnen im Anhang.

### D-Junioren

Die D-Junioren spielen 9 gegen 9 von 16er zu 16er (siehe dazu: ‚D-Junioren 9 gegen 9 Kreis Hagen‘).

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2018/2019 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch den KJA) um dann ab Februar 2019 den Kreismeister in der Kreisliga A und die Gruppensieger in den anderen Staffeln auszuspieren. Es gibt keinen stetigen Auf- oder Abstieg. Die ersten drei Mannschaften der Kreisliga A können sich, auf Antrag, beim FLVW für die D- Junioren Nachwuchsrunde bewerben.

Aufstiegsberechtigt sind nur Mannschaften, die im Kreis mindestens den Platz 3 bei der Kreismeisterschaft erreicht haben, die Zulassung beantragt haben und zugelassen wurden. Alle Fristen werden rechtzeitig in den Offiziellen Mitteilungen des FLVW unter Verbands-Jugend-Ausschuss veröffentlicht.

### D-Juniorinnen

In der Saison 18/19 wird gemeinsam in einer Kreisliga A mit den Kreisen Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Herne & Recklinghausen gespielt.

Der Gruppensieger ist Kreismeister (Der Heimatkreis des Gruppensiegers ist hier unerheblich).

Bitte beachten sie die Durchführungsbestimmungen „D-Juniorinnen“ im Anhang

### **FAIRPLAYMODUS bei den E- G- Junioren**

1. Eltern und Zuschauer müssen mindestens 15 Meter weg vom Spielfeld stehen!
2. Die beiden Trainer stehen **direkt nebeneinander auf einer Spielfeldseite (Coachingzone)** und treten sozusagen als ein Trainerteam auf.
3. Es wird ohne Schiedsrichter gespielt! Falls die Spieler mal nicht weiterwissen, kommen ihnen die Trainer gemeinsam zu Hilfe.

### Sonderbestimmungen für die E-, F-und G-Junioren

Ergänzend zu den Bestimmungen im Anhang zur WDFV-Jugendspielordnung wird für den FLVW festgelegt, dass der Torabstoß/Abschlag sowie der Abwurf/ Abschlag des Torhüters aus dem Spiel heraus (soweit dieser den Ball mit den Händen kontrolliert hat) vor der Mittellinie von einem Feldspieler berührt werden muss.

Bei allen Kleinfeldspielen befinden sich nur der Trainer und ein Betreuer oder ein CO- Trainer auf dem Spielfeld. Weitere Erwachsene und Kinder oder Jugendliche sind nicht zugelassen.

### E-Junioren

Die E- Junioren spielen ab der Saison 2018/2019 als Fair-Play-Liga. Die E-Junioren spielen in 7er Mannschaften. Spielfeldgröße: 55 x 35 m. Ballgröße: Größe 4 (350 g), Ø 21,01 cm

Gem. Beschluss des KJA wird es für die Saison 2018/2019 ein Qualifikationsmodus mit vorheriger Selbsteinschätzung bis zu den Weihnachtsferien geben (danach Neueinteilung der Gruppen durch den

KJA) um dann ab Februar 2019 die Gruppensieger in den Staffeln auszuspieren. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg.

Gespielt wird in 2 Quali-Staffeln zur Kreisliga A und 4 Quali-Staffeln zur Kreisliga C. Die Staffelgrößen bestehen aus 9 Vereinen in den Quali-Staffeln zur Kreisliga A und 11 bzw. 10 Vereinen in den Quali-Staffeln zur Kreisliga C.

Die Mannschaften auf den Plätzen 1 – 6 in den Quali-Staffeln zur Kreisliga A qualifizieren sich für die Kreisliga A in der Rückrunde (Staffelgröße 12). Die Plätze 7 – 9 qualifizieren sich für die Kreisliga B. Freie Plätze in der Kreisliga B werden durch die beiden Erstplatzierten der Quali-Staffeln zur Kreisliga C eingenommen (Staffelgröße 14).

Die Mannschaften auf den Plätzen 3 – 8 in den Quali-Staffeln zur Kreisliga C qualifizieren sich für die Kreisligen C1 und C2 in der Rückrunde (Staffelgröße 12). Die Plätze 9 – 10 (11) der Quali-Staffeln zur Kreisliga C qualifizieren sich für die Kreisliga D (Staffelgröße 11).

Veränderte Mannschaftsmeldungen im Laufe der Saison kann zu einer Veränderung der Staffelgrößen führen. Ein Verzicht auf einen Platz in der, durch die erzielten Ergebnisse, qualifizierte Liga ist nicht zulässig.

#### F-Junioren

Die F- Junioren spielen ab der Saison 2018/2019 als Fair-Play-Liga. Die F- Junioren spielen in 7er Mannschaften. Spielfeldgröße: 40 x 35 m. Ballgröße: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm. Die Eingruppierung erfolgt nach vorheriger Selbsteinschätzung in vier Gruppen a 9 Mannschaften und zwei Gruppen a 10 Mannschaften. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg. Nach Weihnachten Neueinteilung durch den KJA.

#### G-Junioren (Mini-Kicker)

Die G- Junioren spielen in 7er Mannschaften in der Fair-Play-Liga. Spielfeldgröße: ca. 35m x35m. Ballgröße: Größe 3 (290 gr.), Ø 19,10 cm

Die Eingruppierung erfolgt nach vorheriger Selbsteinschätzung in zwei Staffeln a 9 Mannschaften. Ergebnisse und Tabellen werden nicht veröffentlicht. Es gibt keinen Auf- oder Abstieg. Nach Weihnachten Neueinteilung durch den KJA.

#### Kreispokal

Kreispokalspiele werden von der spielleitenden Stelle zur Ermittlung der Kreispokalsieger der A-, B-, C-, D- und E-Junioren sowie B-, C-, D- und E-Juniorinnen angesetzt.

Klassentiefere Mannschaften haben grundsätzlich (bis auf das Finale) Heimrecht.

Heimrechttausch erfolgt auch, wenn im lfd. Wettbewerb ein Verein in der Summe der Spiele mehr Heimspiele ausgetragen hat als der Spielgegner.

Es werden nur erste Mannschaften zum Pokalwettbewerb zugelassen und der Kreispokal ist eine Pflichtveranstaltung für ALLE Vereine.

Jugendspielgemeinschaften ist die Teilnahme am Kreispokalwettbewerb erlaubt, allerdings am Westfalenpokal untersagt.

Pokalspielleiter sind die jeweiligen Staffelleiter.

Die Spiele finden grundsätzlich mit der „normalen“ Spieleranzahl und Spielregeln für die Altersklasse statt. Das Norweger-Modell mit 9er-Mannschaften kommt nicht zur Anwendung.

## VI. DFBnet

Mit Einsatz des elektronischen Spielberichts entfällt die gesonderte Meldung des Spielergebnisses. Beim elektronischen Spielbericht geschieht die Meldung automatisch. Sollte es absehbar sein, dass der elektronische Spielbericht nicht bis eine Stunde nach Spielschluss fertig wird, muss der Heimverein das Ergebnis über die DFBNET- APP 1.0 melden. Hierbei gilt die Frist von einer Stunde nach Spielschluss. Das verspätete Melden zieht ein Ordnungsgeld nach sich.

## VII. FREUNDSCHAFTSSPIELE UND TURNIERE

Freundschaftsspiele können jederzeit zur Durchführung kommen, soweit diese den Meisterschafts-, Pokal- oder Hallenkreismeisterschaftspielbetrieb, amtliche, kreis- oder verbandsseitige Veranstaltungen nicht stören und die Tage mit Spielverboten beachtet werden. Das Gesetz über den Schutz von Sonn- und Feiertagen ist zu beachten. (§49 SpO/WDFV)

Jedes Freundschaftsspiel ist spätestens 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet einzustellen. Die Schiedsrichter werden dann über das DFBnet oder telefonisch vom Schiedsrichteransetzer eingeladen. Nur in Ausnahmefällen kann ein Schiedsrichter auch direkt beim Schiedsrichteransetzer angefordert werden. Es ist der Spielbericht-Online wie bei einem Meisterschaftsspiel auszufüllen. Ist dies nicht möglich ist ein amtlicher Spielbericht auszufüllen und unmittelbar nach Spielende dem VKJA, Herrn Michael van Osten, zu zusenden. Bei Spielausfällen oder Verlegungen sind die Schiedsrichter grundsätzlich durch die Vereine telefonisch zu benachrichtigen. Eine Benachrichtigung per Mail reicht nicht aus.

Tritt eine Mannschaft zu einem schriftlich vereinbarten Freundschaftsspiel nicht an, wird eine Ordnungsstrafe ausgesprochen. Evtl. Schiedsrichterkosten sind zu erstatten. Dies gilt auch für Turniere. Feld- und Hallenturniere müssen spätestens 2 Wochen vor der Austragung beantragt werden.

Jugendturniere der A-C Junioren müssen grundsätzlich in das DFBnet eingestellt werden, ohne die Eingabe können keine Turniere genehmigt werden. Hierüber erfolgt dann auch die Schiedsrichteransetzung. Zusätzlich ist eine Kopie des Spielplanes zwingend dem Schiedsrichteransetzer, Dominic Tillmann, per Mail im DFBnet-Postfach zuzusenden.

Am Sonntagnachmittag haben Senioren, Frauen und AH Vorrang!

Turniere werden beim **Staffelleiter Turniere & Freundschaftsspiele, Kai Krause**, beantragt, und zwar in einfacher Ausfertigung mit Spielplan (aus dem ersichtlich sein muss, wer austragender Verein ist, wo und wann das Turnier stattfindet, welche Mannschaften teilnehmen, wie lange die Spielzeiten sind und der die Angabe der Anstoßzeiten enthält) und die Turnierbestimmungen, wenn nur Vereine aus dem WDFV teilnehmen. Die Beantragung per E-Mail über das DFBnet-Postfach ist möglich.

Spiele gegen ausländische Mannschaften und Turniere im Ausland sind entsprechend der Spielordnung des DFB genehmigungspflichtig. Bei Juniorenturnieren, an denen ausländische Juniorenmannschaften teilnehmen, darf die ausländische Beteiligung nicht mehr als 75 % der Gesamtteilnehmerzahl betragen. Juniorenturniere mit internationaler Teilnahme (bei eigenen Turnieren oder im Ausland) bedürfen der Genehmigung durch den DFB. Hier ist ein gesonderter Antrag 4 Wochen vor Turnierbeginn oder– Teilnahme beim **Staffelleiter Turniere & Freundschaftsspiele, Kai Krause**, zu stellen (Antragsformulare sind im Internet beim FLVW erhältlich):

Bei Turnieren für G-Junioren (Minikicker) und F.Junioren Mannschaften dürfen **keine** Platzierungen ausgespielt werden.

Bei Turnierspielen ist eine Verkürzung der Spieldauer möglich. Dabei darf aber folgende Mindestspielzeit (Festlegung Kreis13, abweichend von JSpo WDFV) nicht unterschritten und die Tageshöchstspielzeit für

die jeweiligen Altersklassen nicht überschritten werden. Diese Regelung gilt für alle Kleinfeld- und Großfeldturniere.

	Mindestspielzeit	Tageshöchstspielzeit
A-Junioren	10 Minuten	180 Minuten
B-Junioren/innen	10 Minuten	160 Minuten
C-Junioren/innen	10 Minuten	140 Minuten
D-Junioren/innen	10 Minuten	120 Minuten
E-Junioren/innen	10 Minuten	100 Minuten
F-Junioren	10 Minuten	80 Minuten
G-Junioren	10 Minuten	80 Minuten

Bei Hallenturnieren gelten folgende Regelungen:

1. Die Spielzeit sollte 2 x 20 Minuten nicht überschreiten und die Mindestspielzeit 1 x 10 Minuten nicht unterschreiten. Die Halbzeitpause beträgt bis zu 5 Minuten.
2. Die Spielzeit wird nicht durch den Schiedsrichter, sondern durch einen von der Turnierleitung eingesetzten Zeitnehmer festgestellt, der die Uhr während einer Unterbrechung auf Zeichen des Schiedsrichters anhalten darf (Time-out). Ausnahme ist hier die letzte Minute bei Hallenspielen nach den Bestimmungen des FLVW für Hallenfußballturniere.
3. Tageshöchstspielzeit wie bei Kleinfeld- und Großfeldturnieren.

Die Turnierleitung muss mindestens 18 Jahre alt und die selber eingesetzten Schiedsrichter mindestens 14 Jahre sein.

Alles Weitere entnehmen Sie bitte der Jugendspielordnung des FLVW §19 Abs. 5 - 8

Auch die Stadtmeisterschaften in den einzelnen Städten sind Turniere, wenn mehr als zwei Mannschaften einer Altersklasse teilnehmen.

Führt ein Verein ein nicht genehmigtes Turnier durch, entscheidet die spielleitende Stelle gem. §22 Abs. 4 JSpO/WFV.

**Die Hallenkreismeisterschaften finden in dieser Saison auf freiwilliger Basis statt., gemäß der verpflichteten Meldung vor der Saison.**

## VIII. WERBUNG

Laut DFB Ordnung sind allgemeinverbindliche Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung einzuhalten.

Werbung auf der Spielkleidung ist gestattet.

Die Werbung darf nicht gegen die allgemein im Sport gültigen Grundsätze von Ethik und Moral verstoßen. Die Werbung für Tabakwaren und ihre Hersteller ist unzulässig.

Die Werbung für starke – bei Junioren-Mannschaften für jegliche – Alkoholika ist unzulässig.

Werbung für politische Gruppierungen und mit politischen Aussagen wird nicht gestattet.

## VI. SCHIEDSRICHTER

	Spesen
A- & B- Junioren	16,00 €
C- & D- Junioren	12,00 €
B-, C- & D- Juniorinnen	12,00 €
E- & F- Junioren	10,00 €

---

Pokalspiele	Mittelwert aus beiden Ligen
Freundschaftsspiele	Spesen höhere Liga (max. Westfalenliga)
Turniere	4,50 € pro angefangene 30 Minuten

zuzüglich Fahrtkostenerstattung von 0,30 € je gefahrenen Kilometer oder die Preisstufe ÖPNV

## X. RECHTSSTREITIGKEITEN UND VERWALTUNGSSTRAFEN

Rechtsstreitigkeiten, die sich aus dem Spielbetrieb ergeben, gehen an das Kreisjugendsportgericht (KJSG) 13 Hagen.

Berufungsinstanz ist das Bezirksjugendsportgericht(BJSG).

Einsprüche gegen die Wertung eines Pflichtspieles sind bei dem zuständigen Rechtsorgan (§ 58 RuVO/WDFV) in dreifacher Ausfertigung (§§ 26 Abs. 4 / 27 Abs. 2 RuVO/WDFV) per Einschreiben oder DFBnet-Postfach einzulegen. Die Einsprüche sind an den Vorsitzenden des Rechtsorgans zu richten. Die Einspruchsgebühren sind innerhalb der Frist (§ 65 RuVO/WDFV) zu zahlen.

Auszug aus der Rechts- und Verfahrensordnung § 10 :

Der Einspruch gegen die Wertung eines Pflichtspieles ist innerhalb von 2 Tagen nach Ablauf des Spieltages bei dem zuständigen Rechtsorgan schriftlich einzulegen und zu begründen, es sei denn, dass der Einspruch auf die Mitwirkung eines nicht spielberechtigten Spielers gestützt wird. In diesem Fall ist der Einspruch innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Spieltages einzulegen und innerhalb von 2 Wochen nach der Einlegung schriftlich zu begründen.

Die Einspruchsgebühren sind innerhalb von 10 Tagen nach Einlegung des Einspruches, bei Einsprüchen, die auf fehlende Spielberechtigung gestützt sind, innerhalb der Begründungsfrist zu zahlen. Sollte vor Ablauf der Fristen verhandelt werden, so hat die Zahlung spätestens am Verhandlungstage zu erfolgen. Die Einspruchs- und Rechtsmittelgebühren betragen:

	<u>1. Instanz</u>	<u>2. Instanz</u>	<u>3. Instanz</u>
Kreisjugendsportgericht	€25,--		
Bezirksjugendsportgericht	€50,--	€ 75,--	
Verbandsjugendsportgericht	€100,--	€ 150,--	€ 200,--

Einspruchsgebühren sind auf das Konto des FLVW Kreis 13 Hagen, Stadtparkasse Schwelm;  
IBAN: DE19 4545 1555 0000 1065 34 BIC: WELADED1SLM einzuzahlen.

Rechtsmittelgebühren (Berufungen) direkt auf das Konto des FLVW , Stadtparkasse Kamen, BLZ 443  
513 50, Konto-Nr. 500 34 21 .

Verwaltungsstrafen (Ordnungsgeld) werden nach §30 der WDFV-Satzung erhoben. Einsprüche gegen  
die Veröffentlichung gem. § 3 RuVO/WDFV an den VKJA.

Fußball - und Leichtathletik Verband Westfalen e.V. Kreis - 13 -  
Hagen/Ennepe-Ruhr



gez.

Michael van Osten  
-Vorsitzender KJA-

Petra Sander  
-Kordinatorin Spielbetrieb-